Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Aktueller Begriff

Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen eines Mindestlohns

Alle im Bundestag vertretenen Parteien befürworten erklärtermaßen eine Mindestlohnregelung, liegen aber in ihren Positionen hinsichtlich der Gestaltung und der konkreten Höhe desselben erheblich auseinander. So lehnt die CDU/CSU eine gesetzliche Lohnfestsetzung ab und plädiert dafür, dass die Tarifparteien einen Mindestlohn festlegen, der die unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Branchen berücksichtigt. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen sprechen sich für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro je Stunde aus; DIE LINKE. fordert gar 10 Euro pro Stunde.

Deutschland ist eines der wenigen Länder in Europa, das über keinen gesetzlichen Mindestlohn verfügt. In Deutschland haben die Tarifparteien allerdings in zwölf Bereichen branchenbezogene tarifliche Mindestlöhne vereinbart, die für viele Branchen weitaus höher als der gegenwärtig diskutierte Mindestlohn von 8,50 Euro sind. Die vereinbarten Löhne gelten aber zum Teil nicht bundesweit und differieren in ihrer Höhe nach Ost- und Westdeutschland. Bei der Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro gehörte Deutschland im europäischen Vergleich, sowohl was die absolute Höhe als auch was den Kaufkraftstandard betrifft, zum oberen Drittel in Europa.

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und betrifft inzwischen mehr Beschäftigte als in den meisten anderen Ländern Europas. In der Forschung wird als Niedriglohn ein Lohn definiert, der in Relation zum mittleren Lohn aller abhängig Beschäftigten (Medianlohn) eines Landes weniger als zwei Drittel dieses Medianlohns beträgt. Für Deutschland liegt dieser Wert nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei 9,54 Euro. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht auf der Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für 2011 davon aus, dass bei Einführung eines Mindestlohns in Deutschland 17 Prozent der Beschäftigten sofort eine Lohnerhöhung bekämen, da sie weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen.

Betrachtet man die Strukturmerkmale der im Niedriglohnsektor arbeitenden Menschen, so sind in diesem Bereich vor allem Frauen, Geringqualifizierte sowie jüngere Beschäftigte und Ausländer tätig. Minijobber und Teilzeitbeschäftigte erhalten eher einen niedrigen Lohn als Vollzeitbeschäftigte. Naheliegenderweise sind in diesem Sektor mehr Menschen mit geringer als mit höherer Qualifikation beschäftigt. Differenziert nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweig sind diese Beschäftigten mehrheitlich in kleineren Betrieben bis zu zehn Beschäftigten, und zwar der Wirtschaftszweige konsumnahe (u. a. Einzelhandel, Gastgewerbe, Gesundheitsdienste) bzw. unternehmensnahe Dienstleistungen (z. B. Reinigungsdienste, Wach- und Sicherheitsdienste) zu finden. Etwa ein Fünftel der Geringverdiener sind in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes bis 100

Nr. 41/13 (18. November 2013)

© 2013 Deutscher Bundestag

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Beschäftigte oder in bestimmten Zweigen des Ernährungsgewerbes tätig. Es handelt sich dabei vor allem um Betriebe und Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, sondern eher einen regionalen Marktradius haben.

Mindestlohns

Die Forschung zu möglichen Beschäftigungseffekten von Mindestlöhnen liefert keine einheitlichen Ergebnisse. Es besteht die grundsätzliche Schwierigkeit, Effekte eines Mindestlohns von anderen Einflüssen wie Marktstruktur, Arbeitsmarktsituation und konkreter Mindestlohnhöhe zu trennen. Die bislang vorliegenden empirischen Untersuchungsergebnisse zu branchenspezifischen Mindestlöhnen zeigen keine oder aber nur geringe Effekte auf die Beschäftigungsentwicklung. Gleichwohl könnten bei Einführung eines generellen Mindestlohns heterogene Effekte und dynamische Prozesse selbst bei unverändert bleibendem Beschäftigungsniveau auf dem Arbeitsmarkt oder den Teilarbeitsmärkten auftreten, die wiederum Substitutionsprozesse auszulösen vermöchten. Diese könnten diejenigen zu Verlierern machen, die eigentlich Zielgruppe eines Mindestlohns sind.

Insbesondere im Dienstleistungssektor wäre die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für alle Beteiligten spürbar. Immerhin kann als gesichert angenommen werden, dass ein Mindestlohn die Ungleichheit der Lohneinkommen in den untersuchten Branchen reduziert und die Lohnspreizung im unteren Bereich der Lohnverteilung vermindert. Auf Modellrechnungen basierende Analysen zeigen allerdings, dass die Wirkung von Mindestlöhnen auf das tatsächliche Haushaltseinkommen eher gering ist und ein Mindestlohn weder das Ausmaß von Armut noch die Einkommensungleichheit insgesamt signifikant reduziert. Eine Ankurbelung der Binnenwirtschaft bzw. ein Kaufkraftschub ist trotz des prognostizierten Anstiegs der gesamten Bruttolohnsumme durch den Mindestlohn von ca. 3 Prozent kaum zu erwarten. Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit dürfte sich zudem die Zahl der Menschen, die ihren Lohn durch Arbeitslosengeld II aufstocken müssen (ca. 1,3 Millionen), lediglich um ein Viertel reduzieren.

In der Literatur ist man sich weitgehend einig, dass die Erwartungen an die Wirkungen eines Mindestlohns nicht zu hoch gesteckt sein sollten. Vielfach wird ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 Euro sogar als problematisch angesehen, weil regionale oder branchenspezifische negative Beschäftigungswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Zudem wird befürchtet, dass die Regelung in der Praxis umgangen werden könnte, zum Beispiel durch Abforderung unbezahlter Mehrarbeit, die Umwandlung von abhängiger in selbstständige Arbeit oder die Ausweitung von Minijobs. Unklar sei zudem, wie Mindestlohnregelungen bei solchen Beschäftigten wirkten, die faktisch einen Stücklohn oder - wie Taxifahrer - einen Anteil vom Umsatz erhalten. Diese Probleme werfen zwangsläufig die Frage nach einer effektiven Kontrolle der Umsetzung und der Einhaltung einer gesetzlichen Mindestlohnregelung auf.

- Brenke, K., Müller, K.-U.: Gesetzlicher Mindestlohn kein verteilungspolitisches Allheilmittel, in : DIW Wochenbericht, Nr. 39, 2013, Seite 3 17.
- Rhein, Th.: Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich, IAB-Kurzbericht, Seite 1 11, Heft 15, 2013.
- Schulten, Th.: WSI-Mindestlohnbericht 2013 Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 2013, Seite 126 132.
- Bosch, G., Weinkopf, C.: Wirkungen der Mindestlohnregelung in acht Branchen, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs, November 2012.
- Brautzsch, H.-U., Schultz, B.: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viel verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie?, in: IWH, Wirtschaft im Wandel, Pressemitteilung (Langfassung), 19/2013.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.10.2013: 8,50 Euro wäre ein Spitzenwert
- Brenke, K., Wagner, G. G.: Kontrolle ist wichtig, in: Süddeutsche Zeitung vom 4.11.2013
- Kalina, Th., Weinkopf, C.: Niedriglohnbeschäftigung 2011, in: IAQ-Report 1/2013, Institut für Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen
- Schulten, Th.: Mindestlohn: 8,50 Euro pro Stunde sind kein europäischer Spitzenwert, in Pressedienst, WSI, 6.11.2013